Präsidiumsbeschluss 5/2024

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2024 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 4/2024 ab dem 01.04.2024 wie folgt geändert:

Verteilung der Eingänge

I. Sachgebiete AS / BK

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

4. Kammer	10,3 %
5. Kammer	8,5 %
6. Kammer	13,7 %
8. Kammer	2,6 %
33. Kammer	17,1 %
38. Kammer	17,1 %
41. Kammer	6,8 %
44. Kammer	17,1 %
53. Kammer	6,8 %

II. Sachgebiet KR

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

17. Kammer	12,5 %
19. Kammer	25,0 %
28. Kammer	25,0 %
43. Kammer	0 %
45 Kammer	16 7 %

Gelsenkirchen, 28.03.2024

Das Präsidium des Sozialgerichts